

Jaffé¹ n. IX. Der todte Willelmus war eine 'nobilis persona', vor der sich alles beugte (v. 11); Niemand mag 'tam potens in opere' sein wie er, 'praeter reges, quos unxerunt antistites chrismate' (v. 7b). Darnach scheint er nicht selbst zu den 'antistites' gehört zu haben, kein Geistlicher gewesen zu sein, sondern ein weltlicher Grosser in hoher Stellung, der das Schwert zu führen wusste. Dafür spricht auch der ihm in die Gruft nachgesandte Wunsch: 'omnis chorus angelorum, zabulon subtrahite': einem frommen Geistlichen hätte man das schwerlich nachgerufen; auf einen Kriegermann will es wohl passen. Dennoch denkt Jaffé an den Erzbischof Wilhelm von Mainz. Aber wie kommt der h. Julianus nach Mainz? denn der vor Allen soll den Todten vor dem himmlischen Richter vertreten:

'magne martyr Iuliane, pro illo intercede'.

In Mainz hätte man vielleicht St. Alban, nicht St. Julian angerufen. Ich glaube, es ist sicher: der Todte war ein aquitanischer Graf, und zwar derselbe, dem man bei seinem Leben jene dankerfüllten Trinklieder gesungen hatte: man hat in Brioude die Treue auch dem Todten bewahrt und seinen Tod in jenen Cambridger Versen betrauert.

4. Aber ist es erlaubt, in den Cambridger Liedern ein aquitanisches Gedicht anzunehmen? Traube² hat bewiesen, dass ein Gedicht, das vorletzte der handschriftlichen Sammlung, aus Oberitalien stammt, die an einen Knaben gerichteten Verse: 'o admirabile Veneris idolum'. Ihm kam eine italienische Nebenüberlieferung zu statten. So gut wird es uns hier nicht: wir müssen uns an inneren Gründen genügen lassen. Die ganze Umgebung der Todtenklage ist französisch: das hätte man längst erkannt, wenn man sich die handschriftliche Ordnung nicht erst mühsam aus der Vorrede zusammensuchen müsste. Da folgen einander:

VIII 'gaudet polus' (Genesung einer Königin).

XI 'in gestis patrum' (der wunderliche Heilige Abt Johann).

IX 'cordas tange' (die Todtenklage).

XVIII 'haec est clara dies' (Ostergesang).

N. XI steht auch unter den Werken Fulberts von Char-

1) Zeitschr. f. d. A. XIV, 466; Meyer, Münchener philos.-philol.-histor. Sitzungsber. 1882 S. 82 (I 22). 2) O Roma nobilis (Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wissensch. I. Cl. XIX. Bd. II. Abth.) S. 304 f.